



Amtssigniert. SID2012021062214
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Walter Hacksteiner

Telefon 0512/508-2206

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

eva.weihls@lebensministerium.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Agrar- und Umweltorganisationsgesetz 2012 erlassen wird; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1610/43-2012

Innsbruck, 27.02.2012

Zu Zl. BMLFUW-LE.4.3.1/0006-I/2012 vom 20.02.2012

Es ist darauf hinzuweisen, dass der im Betreff genannte Gesetzentwurf am 20. Februar 2012 zur Begutachtung bis zum 27. Februar 2012 ausgesandt wurde. Es liegt auf der Hand, dass in einer derart kurzen, praktisch nur fünf Arbeitstage umfassenden Frist eine sinnvolle und umfassende Begutachtung des gegenständlichen Regelungsvorhabens nicht möglich ist. Die gewählte Vorgehensweise widerspricht nicht nur den Gepflogenheiten einer partnerschaftlichen Vorgehensweise zwischen Bund und Ländern, sondern auch Art. 1 Abs. 4 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 1999/35.

Vor diesem Hintergrund wird von der Abgabe einer Stellungnahme vorerst abgesehen. Das Land Tirol behält sich jedoch eine genauere Prüfung des Entwurfes und in der Folge erforderlichenfalls die Erhebung von Einwendungen auch nach dem Ablauf der viel zu kurz bemessenen Begutachtungsfrist ausdrücklich vor.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor